

festgestellt werden. Im Vorfeld des ersten Gesamtabschlusses ist eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen, örtlich zu prüfen und vom Stadtrat festzustellen.

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz und auch des jährlichen Gesamtabschlusses sind durch die Verwaltung selbst nicht leistbar und deshalb externe Unterstützung (z.B. Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaft) erforderlich. Die Kosten für einen Gesamtabschluss sind schwer einschätzbar, liegen aber mindestens auf dem Niveau der örtlichen Prüfung des städtischen Jahresabschlusses (5.500 € Netto). Die Erstellung der Eröffnungsbilanz wird auf jeden Fall darüber liegen, da hier der zeitliche Aufwand deutlich höher einzuschätzen ist. Für eine örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz oder eines Gesamtabschlusses sind ebenfalls mindestens die Kosten der örtlichen Prüfung des städtischen Jahresabschlusses anzusetzen. Somit entstehen für einen Gesamtabschluss neben personellen Mehraufwendungen auch zusätzliche Aufwendungen im städtischen Haushalt von mindestens 11.000 € Netto.

Aus Sicht der Verwaltung spielt auch die örtliche Beteiligungsstruktur eine große Rolle bei der Entscheidung zu einem Gesamtabschluss. In den bisherigen Beteiligungsberichten wird sichtbar, dass die Stadt eine überschaubare Anzahl an Beteiligungen hält. Auch werden keine kommunalen Pflichtaufgaben der Stadt Bad Elster in Tochterunternehmen ausgelagert, sondern in der Kernverwaltung und damit im städtischen Haushalt abgebildet.

Dem städtischen Beteiligungsbericht liegen jeweils die einzelnen Jahresabschlüsse bzw. Beteiligungsberichte aller Beteiligungen zugrunde und die Informations- und Kontrollfunktion wird bereits durch den Beteiligungsbericht gewährleistet. Die mögliche Schaffung von mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten durch einen Gesamtabschluss bedingen aber auch ein deutlich erhöhtes Ressourcenaufkommen in der Verwaltung. Diese Kosten stehen aus Sicht der Verwaltung in keinem Verhältnis zum möglicherweise gewonnenen Nutzen gegenüber dem bisherigen Beteiligungsbericht.

Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 beschloss der Stadtrat der Stadt Bad Elster den Verzicht auf den jeweiligen Gesamtabschluss.

Es wird deshalb auch für das Haushaltsjahr 2026 empfohlen, vom Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch zu machen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- keine
------------------	---------